

**ÖBB-Strecke 114.01, Wien Praterstern - Staatsgrenze n. Bernhardsthal;  
Abschnitt NORD (Gänserndorf - Staatsgrenze n. Bernhardsthal);  
km 32,954 bis km 77,993;  
„Modernisierung der Nordbahn; Nordabschnitt“**

**Umweltverträglichkeitsprüfung und teilkonzentriertes Genehmigungsverfahren  
gemäß §§ 23b, 24 und 24f UVP-G 2000**

**Zeitplan gemäß § 24b UVP-G 2000**

In der gegenständlichen Verwaltungssache wurde dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie als UVP-Behörde gemäß § 24 Abs. 1 UVP-G 2000 der Antrag der ÖBB-Infrastruktur AG vom 29. April 2022 um Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß den §§ 23b, 24 und 24f Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000, sowie um Genehmigung gemäß den § 24a Abs. 1 UVP-G 2000 insbesondere iVm § 3 Abs. 2 Hochleistungsstreckengesetz (HIG) und §§ 20 und 31 ff. Eisenbahngesetz (EisbG) für die gegenständlichen ÖBB-Streckenteile samt den erforderlichen Unterlagen vorgelegt.

Gemäß § 24b des UVP-G 2000 hat die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie gemeinsam mit den sonstigen für die Erteilung von Genehmigungen zuständigen Behörden einen Zeitplan für den Ablauf der Verfahren zu erstellen, in dem für die einzelnen Verfahrensschritte unter Berücksichtigung der durch Art, Größe und Standort des Vorhabens notwendigen Erhebungen und Untersuchungen Fristen festgelegt werden.

Dieser Zeitplan ist im Internet zu veröffentlichen. Erhebliche Überschreitungen des Zeitplans sind in den Genehmigungsbescheiden zu begründen.

Demzufolge wird seitens der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie als UVP-Behörde gemäß § 24 Abs. 1 UVP-G 2000 folgender **Zeitplan** im Internet veröffentlicht:

Datum	Verfahrensschritt
29.04.2022	Antragstellung durch die ÖBB-Infrastruktur AG
KW 19/2022 – KW 46 2022	Einleitung des Verfahrens formelle Prüfung des Antrags auf Vollständigkeit; Bestellung der Sachverständigen; Versendung der Unterlagen gemäß § 24a Abs. 3 und 4 UVP-G 2000; inhaltliche Prüfung auf Vollständigkeit und Plausibilität durch die Sachverständigen; Verbesserung der Einreichunterlagen durch die Projektwerberin
13.12.2022 – 27.01.2023	Öffentliche Auflage des Antrags und der Unterlagen gemäß § 24 Abs. 8 iVm §§ 9 und 9a UVP-G 2000 ( <a href="http://www.bmk.gv.at/eisenbahn-verfahren">www.bmk.gv.at/eisenbahn-verfahren</a> ).
2. Quartal 2023	Verbesserung des ökologischen Einreichoperates
bis KW 33/2023	Erstellung der zusammenfassenden Bewertung der Umweltauswirkungen
KW 35/2023 – KW 39/2023	Im Anschluss an die Fertigstellung der zusammenfassenden Bewertung der Umweltauswirkungen wird diese zur öffentlichen Einsicht über zumindest vier Wochen aufgelegt. Die Auflage wird per Edikt kundgemacht. Zusätzlich erfolgt die Veröffentlichung im Internet ( <a href="http://www.bmk.gv.at/eisenbahn-verfahren">www.bmk.gv.at/eisenbahn-verfahren</a> ). Weiters wird die zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen gemäß 24e Abs. 1 UVP-G 2000 übermittelt.
KW 39/2023	Öffentliche Erörterung
KW 41/2023	Mündliche Verhandlung gemäß § 24 Abs. 7 iVm § 16 UVP-G 2000
4. Quartal 2023	allenfalls ergänzende Ermittlungen, Ausarbeitung des Bescheides
2. Quartal 2024	Auflage des Bescheides für mindestens 8 Wochen gemäß § 24f Abs. 13 UVP-G 2000

**Verfahren nach Landesrecht:**

Aufgrund der vorgelegten Unterlagen und des Genehmigungsantrags wird davon ausgegangen, dass Genehmigungen nach dem Niederösterreichischen Naturschutzgesetz erforderlich sein werden. Die entsprechenden Anträge wurden von der Projektwerberin noch nicht eingebracht.

Für die Bundesministerin:

Mag. Gabriele Fiedler